Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. Januar 1827. Nr. 3.

Ueber Prädeterminism und Willensfreiheit, ein Versuch die logische Vereinbarkeit beider Begriffe ins Licht zu stellen von Ch. F. Zöllich, Superintendent zu Rosla. „Wer die Freiheit leugnet, der zählt an dem Stamme der Menschheit nur die Aeste, welche verdorren, nicht die lebendigen Zweige, welche grünen, blühen und Früchte tragen. Jeder Irrthum in der Lehre von der Freiheit wälzt sich mit zunehmender Verwerflichkeit in das Gebiet des Glaubens hinüber, und bildet sich hier, wenn er consequent durchdacht wird, zum Pantheism, Dualism oder panlogischen Atheism aus." Ammon, Handbuch d. christl. Sittenlehre. 1. B. S. 153. Nordhausen, Rosinus Landgraf. 1825. III u. 46 S.

Diese Monographie über einen der wichtigsten und gleichwohl noch immer in einem räthselhaften, problemat. Dunkel befangenen Grundgegenstand der Moral findet ihre Veranlassung in den bekannten Briefen über denselben Gegenstand in Schuderoff's Jahrb. 1822, 1. B. S. 280 ff. „deren letztes Resultat, wenn es damit seine Richtigkeit hätte, den Begriff einer absoluten Willensfreiheit des Menschen gänzlich vernichten würde." Ueber die Tendenz seiner Untersuchungen erklärt sich Hr. Z. selbst: „Wenn die deterministischen Philosophen die Freiheit des Menschen für einen blos subjectiven Schein erklären, die Indeterministen sie zwar für mehr als Schein halten, zur Zeit aber insgesammt gestanden haben, die objective Realität dieses Begriffs sei noch nicht erwiesen, und lasse sich gar nicht demonstriren; so wird dagegen der Verfasser dieses Versuchs durch den eigenthümlichen Gang der Untersuchung auf eine Ansicht von dem Wesen der menschlichen Willensfreiheit geleitet, aus welcher ein demonstrativer Beweis für die objective Realität derselben in streng logischer Form gleichsam von selbst, und zwar auf eine für jeden unbefangenen Denker eben so einleuchtende, als überraschende Weise hervorgeht" u. s. w. Der Verf. unternimmt und verspricht viel! Ohne mit ihm über das gute Vorurtheil zu rechten, womit er gegen die von ihm versuchte Lösung des gordischen Knotens eingenommen erscheint, will Ref., welcher das redliche und scharfsinnige Bestreben des Verf. ehrend anerkennt, die Acten selbst näher durchgehen und mit seinen Monitis begleiten. Denn daß weder in einer so kleinen Schrift, noch in einer auf noch wenigere Blätter beengten Beurtheilung derselben, das an sich nicht leichte, und durch die vielfachsten und verschiedenartigsten Untersuchungen noch mehr verwickelte Problem gelöst werden könne, bedarf wohl keiner Erinnerung. Offenbar aber hat Hr. Z. die Relation und Revision der stattgehabten Verhandlungen zu leicht genommen, die Causa litis wie die gegenseitigen litis contestationes nicht scharf hervorgehoben, die Begriffe nicht vestgestellt u. s. w. Wollte er sich auch darauf berufen, daß er auf Veranlassung der erwähnten Briefe des Herrn Subrector Richter in Zerbst geschrieben; so müßte Ref. doch dagegen bemerken, daß dieß zu sehr im eigentlichsten Wortsinne Veranlassung war, als daß ihm, selbst wenn es für sich möglich wäre, das Vermißte hätte erlassen werden können. Denn hat der Streit der Deterministen und Indeterministen, welcher von Seiten jener schon von Aquino, Leibnitz, Wolf, Hume ꝛc. und dieser von Albertus Magnus, Dun Scotus, unter den Neueren von Crusius, Daries u. A. fortgesetzt worden, seinen Grund darin, daß man von beiden Seiten sich nicht genug anthropologisch orientirt hatte und Definitionen, Erklärungen, Folgerungen und Schlüsse sich entgegensetzte, welche insgesammt auf einer petitio principii beruheten, nämlich auf falschen Begriffen von der den Menschen zustehenden wahren Freiheit — und der göttlichen Präscienz und Prädestination, so muß Jeder Streiche in die Luft führen und, wie Beherzigungswerthes, Wahres und Treffendes er auch sage, den Streit mehr verwirren, als entwirren, so lange er nicht zu den ersten und letzten Ursachen desselben hinaufsteigt und so sich für seine philosophische Untersuchung den sicheren Weg bahnt. Doch wir wollen nach diesen Vorerinnerungen dem Verf. selbst folgen. Nachdem derselbe nämlich, soweit Ref., welchem jene Briefe in diesem Augenblicke nicht vorliegen, sich erinnert, die Darstellung des Freiheitsbegriffs, welcher dort im 4ten, 7ten und 8ten Briefe aufgestellt wird, wahrheitsgetreu referirt, heißt es S. 10 mit Unrecht: „Da sind wir aber wiederum bei dem Alten, die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, ist keineswegs gelöst. Denn diese Aufgabe wird ja eben in den Worten ausgesprochen: wenn es eine absolute Willensfreiheit gibt, wie läßt sie sich vereinigen mit dem Vorherwissen und der Vorherbestimmung Gottes? In diesem Probleme wird also das reale Dasein der absoluten Willensfreiheit, als Princip gesetzt. Kann man nun sagen, derjenige habe das Problem gelöst, welcher das Princip läugnet?" u. s. w. Kann nicht das Problem eben seinen Grund in einem falschen Principe haben! Und wenn dieß, was bleibt dann übrig, was ist anders Recht, als daß die Unrichtigkeit des Princips nachgewiesen werde? Der Verf. macht sich hier selbst einer petitio principii, welche er dem Gegner zur Last legt, schuldig, indem er voraussetzt, was unserem eigenen Selbstbewußtsein und aller anthropologischen Beobachtung widerspricht: der Mensch (ein endlicher, beschränkter Geist) sei absolut frei. Zwar erinnert er, daß im Gegenfalle alle Zurechnungsfähigkeit falle; allein dieß könnte nur dann sein, wenn der Mensch gar nicht frei wäre; während da-

gegen jede That zurechnungsfähig sein müßte. Irrig sagt der Verf. auch von der Freiheit S. 11: „sie sei ein Factum des Bewußtseins," dessen reales Vorhandensein mit evidenten (?) Gründen erwiesen werden kann, nicht blos, indem man sich auf sein unmittelbares Gefühl und auf das Selbstbewußtsein aller Menschen — was doch noch immer eine angeborene, allgemeine Selbsttäuschung sein könnte — sondern auf andere Erfahrungen beruft, deren objective Realität nicht geläugnet werden kann, welche aber nicht vorhanden sein könnte, wenn diese Freiheit nicht wirklich vorhanden wäre." Gerade jenes Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, wie diese Erfahrungen sagen aus, daß der Mensch nicht absolut frei sei. Vielmehr ist die Freiheit eine Idee, welche nicht erwiesen, sondern nur geglaubt werden kann. Derselbe Fall findet sich bei der Behauptung S. 11: „Angenommen also, so und nicht anders (als die physische) wirke auch die moralische Kraft, wie ist es denn möglich, daß ein tugendhafter Mensch (als ob ein Mensch vollkommen tugendhaft sein könnte) doch auch sündigen kann? Wollte man sagen: er sündigt nur in solchen Fällen, wo der Einfluß der seiner sittlichen Kraft widerstrebenden physischen Kräfte auf seinen Willen stärker und größer ist, als das Maß der ihm beiwohnenden sittlichen Kraft, so frage ich: wie geht es zu, daß ein und derselbe Mensch zu einer Zeit in den größten und stärksten Versuchungen veststeht, zu einer anderen aber von weit geringeren und schwächeren überwältigt wird? Woher die Charakterinconsequenzen weiser und guter Menschen? u. s. w. Ueberhaupt verwickelt sich Hr. Z. S. 11 ff. in eine nutzlose Anführung einzeler Beispiele und Thatsachen des physischen Lebens, welche, wenn sie auch in ihrer Zerrissenheit Etwas beweisen könnten, hier ganz unnütz und bedeutungslos stehen, weil über dieselben ein allgemeines Urtheil ebensowenig stattfinden kann, als man die Personen, an welchen diese Thatsachen zum Vorscheine kamen, nicht nur vor sich haben, sondern möglichst genau ihrem Charakter, ihren Schicksalen ꝛc. nach kennen müßte, um eine Erklärung jener versuchen zu können. Ja Ref. macht sich unbedenklich anheischig, aus den von dem Verf. für seine Meinung beigebrachten Thatsachen, einen logisch-richtigen Beweis für das Gegentheil zu entwickeln. Außerdem confundirt er unverkennbar die Freiheit des Willens mit der Sittlichkeit desselben. Den fraglichen logischen Beweis der Freiheit führt er, physische, animalische (arbitrium brutum) und moralische Kräfte (arbitrium liberum) unterscheidend, S. 21 so: „Wenn demnach beweisen so viel heißt, als einen Satz folgerecht auf ein unläugbares Princip, auf eine schon ausgemachte Grundwahrheit zurückführen, welche uns in all unserem Denken als Kriterium des an sich Wahren gilt, so läßt sich die objective Realität der menschlichen Freiheit erweisen aus dem Satze des Widerspruchs: Ein Ding kann nicht zu gleicher Zeit sein und auch nicht sein. Eine Kraft, die da wirken kann so oder anders, kann nicht eine Kraft sein, welche nur auf Eine Weise wirken kann, welche mit Nothwendigkeit immer auf dieselbe Weise wirken muß." Das Schlagende dieses Beweises kann Ref. nicht finden, vielmehr muß er denselben einen Fehlschluß gewöhnlicher Art nennen. Denn die S. 20 aufgestellte und hier verwendete Erklärung, ihre Richtigkeit zugestanden: „Die menschliche Willensfreiheit besteht in dem Vermögen des Menschen, alle physische (?) Kräfte, welche ihm zu Gebote stehen, verschieden zu gebrauchen, nach Maßgabe seiner Absichten, oder der Endzwecke, welche sein Geist denkt" sagt ja so wenig absolute Freiheit der Menschen aus, als sie dieselbe vielmehr läugnet. Ref. begreift nicht, wie der Verf., welchem es nicht an Urtheil und Scharfsinn fehlt, seinen Gegenstand, für welchen er sich doch sehr interessirt zu haben scheint, so seicht, so verworren, so unphilosophisch behandeln konnte. Für die Wissenschaft ist durch diese Monographie gar Nichts gewonnen. S. 22 ff. geht er zur Lösung des Problems selbst ein: „Wie sich das Vorhandensein dieser Freiheit mit dem Glauben an eine göttliche Vorsehung und Vorherbestimmung alles dessen, was im Reiche der Freiheit geschieht, vereinigen lasse?" und stellt dafür sieben Sätze auf, aus welchen durch Analogie (?) die Möglichkeit begreiflich gemacht werden soll, daß dem unendlichen Verstande a priori, d. h. von Ewigkeit her eine intuitive Erkenntniß aller Weltveränderungen und Zeiterscheinungen beiwohne, auch solcher, welche ihren Causalgrund in dem absolut freien Willensacte der Menschen habe. Um diese Möglichkeit so anschaulich als möglich zu machen, nimmt er die arithmetische (Combinations-) Regel (Vergl. Morgenblatt für gebildete Stände August 1824. S. 374) zu Hülfe, mittelst welcher man alle mögliche (sic!) Versetzungen einer gegebenen Anzahl von Gegenständen a priori bestimmen kann; und schließt, um uns der eigenen Worte des Verf. zu bedienen: S. 46 §. 1. I) Wenn demnach wahr ist, daß in dem Verstande des Unendlichen, a priori eine intuitive Erkenntniß aller nur möglichen Zeiterscheinungen mit allen ihren Varietäten liegt; S. 27 §. 2. wenn unter diesen möglichen Zeiterscheinungen auch die wirklichen als ein Theil derselben vorkommen müssen, (Wie geht denn aber hieraus hervor a priori: welches nun wirklich die wirklichen sein werden? a posse ad esse nulla est consequentia!) S. 31 ff. §. 3. wenn diese Erkenntniß gleichwohl nicht den Begriff einer causalen Nothwendigkeit aller Zeiterscheinungen in sich schließt (Deus concurrit non ad formale, sed ad materiale actionum humanarum); S. 34 §. 4. wenn der Mensch, wenn auch mit Freiheit des Willens begabt, doch in den allerwenigsten Fällen, weil in denselben für ihn ein Grund nicht vorhanden ist, mit Bewußtsein von seiner Freiheit Gebrauch zu machen, als freihandelndes Wesen betrachtet werden kann (wie verträgt sich dieser Satz mit der Annahme einer absoluten Freiheit??); S. 37 §. 5. wenn bei allen Zeit- und Welterscheinungen eine fortdauernde und immerwährende Mitwirkung der Alles in Allem erfüllenden Gottheit angenommen werden darf, vermöge deren unzählige Handlungen des Menschen einer von ihm nicht erkannten Nothwendigkeit unterworfen sind; S. 38. §. 6. wenn Gott durch seine immerwährende Concurrenz bei der Combination aller Zeit- und Welterscheinungen, auch ohne der menschlichen Willensfreiheit Eintrag zu thun, erziehend und fortbildend auf den Menschen wirkt; S. 43 §. 7. wenn, was unfehlbar und unausbleiblich gewiß ist, darum, weil es so ist, nicht physisch nothwendig ist, — „so ist nach unserem Dafürhalten durch die Verbindung aller dieser Momente das Problem gelöst, wie sich der Begriff einer absoluten (?) Willensfreiheit des Men-

schen mit dem Systeme des Prädeterminismus vereinigen lasse.“ Auch Ref., obgleich er dem Menschen eine absolute Willensfreiheit, als einem durch dieses Leben beschränkten Geiste, nicht zugestehen kann, glaubt an die Vereinbarkeit der Idee der Freiheit, inwiefern sie reale Geltung hat und haben kann, mit dem Glauben an die Präscienz und Vorsehung Gottes. Allein es erscheint ihm nach seinen Ueberzeugungen von dem Dasein einer Welt des Guten und Schönen, und von dem Wesen der Religion, welche dem Glauben und somit dem Gefühle angehört, die Gewißheit dieser Vereinigung so wenig auf dem Wege analoger Demonstrationen zugänglich, als sie immer der Vorwurf des Anthropopathismus treffen wird, ein Vorwurf, welchen auch Hr. Z., soviel er, wenn auch keineswegs Neues, doch Wahres, wenn auch ohne vorgängige Durchdringung seines Stoffes, mehr hingeworfen, als in wahrem Nervo probandi gesagt hat, wie aus dem Angezogenen sattsam erhellt, nicht wird von sich abzuwälzen vermögen. Offenbar ist übrigens die zweite Abtheilung seiner Monographie noch besser ausgefallen, als die erste. S.

De loco, qui exstat apud Jesaiam Cap. 24—27. vindicando et explicando commentatio, qua viro meritissimo Joh. Frid. Walthero, Gymnasii Neobrandenburgici Rectori et Professori, Diem IX. Kal. Febr. 1826 Rectoris munere per dimidium saeculum feliciter et gloriose gesto, solemniter celebrandum, suo et collegarum suorum nomine gratulatur *Car. Frid. Lud. Arndt*, Scholae cathedralis Raceburgensis Rector. Hamburgi, typis F. H. Nestleri. 1826. 18 S. 4.

Die Absicht des Verf. ist, zu beweisen, daß Cap. 24—27 des Buchs Jesaia wirklich von dem Propheten dieses Namens geschrieben sei, was Gesenius in seinem Commentare deßwegen geläugnet hatte, weil in dieser Stelle das babylonische Exil sehr deutlich als bereits gegenwärtig geschildert wird. Rec. müßte nun, wenn er alle schiefe und verfehlte Urtheile des Hrn. Arndt berichtigen, alle dessen Scheinbeweise widerlegen wollte, eine Abhandlung schreiben, welche die seinige an Länge noch überträfe, und dazu ist hier weder Zeit noch Ort. Er wird sich also bemühen, die Meinung des Verf., welche sich jedem Kundigen leicht widerlegt, kurz zusammenzufassen, zugleich aber an einigen Beispielen zeigen, daß Hr. Arndt sich auf ein ihm ganz fremdes Feld gewagt hat, wo ihm ein Urtheil um so weniger zustehen kann, da er auf gelehrte Untersuchungen mit frommer Verachtung herabblickt und von den Vorurtheilen der finstersten Jahrhunderte noch befangen ist. Wie darf ein Mann sich einen gelehrten Exegeten nennen wollen, welcher seine Rede gleich so beginnt: Ea iam est sacrarum literarum conditio, ut ne unius quidem fere versiculi interpretatio probari possit, nisi conciliata prius fuerit supina illa et fastidiosa Iudicatrix, quae Criticae sublimioris nomine cathedram sacram insedit, suaque placita, — potius somnia dixeris — pro effatis divinis vendit; — und welcher dann höchst komisch den berühmten Gesenius lobt, daß dieser sich von der höheren Kritik und ihrer Verführung frei erhalte, obwohl derselbe gerade die in Frage stehenden Capitel und überdieß Jes. 40—66. u. a. nach den Grundsätzen der höheren Kritik dem Propheten Jesaia abgesprochen. — Der Verf. beginnt (S. 6 ff.) seinen Beweis, daß Cap. 24—27. von Jesaia seien, mit dem anderen, daß er die sehr ähnlichen Cap. 13. u. 14. dem Propheten zuspricht, wobei er den Einwand: es werde darin das Exil geschildert, nicht gelten lassen will, „weil der Prophet ja wohl das Zukünftige ganz so, wie es sich wirklich ereignete, als gegenwärtig habe denken können,“ — und stellt dabei die eben so abergläubische, als alle Wissenschaft vernichtende Regel auf: Nemo prophetam intelligere poterit, nisi qui tanquam prophetam legat, h. e. tanquam nuncium et interpretem voluntatis divinae, qui afflatu spiritus divini supra vulgarem mortalium conditionem evectus, et in specula quasi constitutus, latius et longius acerrima oculorum acie circumspectare possit, — und auch diesen Unsinn soll Gesenius (zu Jes. 39, 6.) bestätigt haben, ist aber, wie natürlich ganz unschuldig an dieser Verdrehung seiner Worte. Eben so unrichtig behauptet Hr. Arndt S. 7, nach Gesenius WB. kommen עָנָה bei Moses schon (soll heißen: im Pentateuch) in der Bedeutung vor: die Rede anheben. Es wäre sonderbar, wenn Gesenius nicht gewußt hätte, עָנָה bedeute im Pentateuch blos: antworten, Zeugniß ablegen, einen Ausspruch thun; so steht aber auch in seinem WB. und unter עָנָה 3) Folgendes: „anheben zu reden, besonders im späteren Hebraismus; Hiob 3, 2. Hohesl. 2, 10. Jes. 14, 10. Zach. 1, 10. — 3, 4. — 4, 11. 12.; mit dem Accus. der Person: Jemanden anreden, Zach. 1, 11.;“ — weiter kein Wort! Woher nun jene Behauptung? S. 8 beginnt dann Hr. A. auf seine Weise zu zeigen, Jes. 24—27. gehöre dem Propheten Jesaia an. Cap. 24, 1—13. ist ihm אֶרֶץ gleichbedeutend mit תֵּבֵל und dieses »synonymum *τοῦ κόσμου*, s. impiorum congregationis, womit sich denn leicht allerlei andere dogmatische Träume verbinden und der Localsinn hinlänglich verwirrt wird, um den Propheten Dinge sagen zu lassen, welche ihm nie einfallen konnten. S. 10 lernen wir, Gesenius irre sich, wenn er meine, der Prophet habe den Namen verschwiegen — »quasi vero prophetae liberum fuerit arbitrium, quae Deus iusserit praedici, reticendi!« Ferner daselbst zu Jes. 24, 10. »propheta vocabulo תֹּהוּ vanitatem illam, quae inest in rebus humanis gravissime designavit. S. 11 heißt es: Serpentis quidem imago cum apud veteres populos omnes, tum in sacra scriptura notum et haud obscurum symbolum mali est. Igitur, cum iam Jes. 24, 21. 26, 5. יֹשְׁבֵי מָרוֹם, צְבָא הַמָּרוֹם, daemonia recte intelligantur, sub specie Leviathani, draconis vel serpentis, Satanam ipsum designari convenit cett. — mithin ist Jes. 27, 1. ff. vom Teufel und seiner Besiegung durch Jehova die Rede. S. 12 wird nun, dieser ganz grundlosen Annahme gemäß, der vorgebliche Inhalt von Jes. 24—27. wortreich, und, wie leicht zu erachten, völlig falsch dargestellt. Wir geben nur

noch ein paar Züge. S. 12 zu Jes. 24, 15. wird בָּאֻרִים mit אוּרִים וְתֻמִּים verglichen, und erklärt: qui sub luce revelationis divinae sunt opponuntur conversis e gentibus. S. 15 ff. sucht der Verf. seine Inhaltsangabe als die allein richtige darzustellen, und schließt S. 17. 18 mit der Versicherung, die Israeliten hätten sowohl die Lehre von der Auferstehung der Todten (welche der Verf. in den behandelten Capiteln findet) als die vom Teufel und seinen Engeln schon vor der Bekanntschaft mit den Babyloniern besessen. In Hinsicht der ersteren Lehre führt er an, daß sie sich schon bei Moses (Exod. 3, 6.) Hoseas (Hos. 13, 14.) und David (Ps. 16, 9. 10.) finde, und sein Grund dafür ist kein anderer, als daß die Stellen in diesem Sinne Luc. 20, 37.; — 1 Kor. 15, 55. — Act. 2, 25. angeführt würden. Ueberhaupt hat Hr. Arndt das sonderbare und alle Fortschritte der Wissenschaften hemmende Vorurtheil, daß wir heutzutage über die Schriftsteller des A. T. gerade so urtheilen müssen, wie es die des N. T. thun, so daß die Authentie eines Buches erwiesen ist, sobald es im N. T. einem gewissen Verfasser zugeschrieben wird, wie er oben S. 6 in der Anmerkung, wo von einigen anderen Capiteln des Buches Jesaia die Rede ist, recht deutlich sagt: Neque interim admittam, ut alicujus hominis auctoritas apud me vincat auctoritatem Pauli apostoli et Johannis baptistae (Joh. 1, 23) aliorumque N. T. scriptorum, qui Jesaiam auctorem agnoscunt. Wozu denn noch Untersuchungen, wie die vorliegende sein soll, wenn schon vor 2000 Jahren von Männern entschieden worden ist, welche zwar gar keine Gelehrsamkeit besassen, denen man aber doch in gelehrten Dingen Unfehlbarkeit zuschreiben muß?

h+h.

Kurze Anzeigen.

Raths- und Jubelpredigt in der Kirche zu Weißenfels am Michaelistage 1826 gehalten von Christian Gottlieb Schmidt, Pastor und Superintendent. Weißenfels, bei Kell. 17 S. 8.

Die doppelte Aufgabe dieser Predigt bei der Feier des silbernen Ephoratsjubiläums des Redners und bei dem jährlichen Wechsel des Stadtraths ist mit glücklichem Erfolge gelöst. Der 71jährige, aber noch sehr rüstige Jubelgreis, welcher noch Nichts von den Schwächen und Mühen des Alters fühlt (Nihil habeo, quod accusem senectutem. Cic.) sprach über Psalm 71, 16 — 17. (Ich gehe einher in der Kraft des Herrn ꝛc.) von frommen Erinnerungen an die Kraft des Herrn bei wichtigen Abschnitten unseres Lebens. a) Sie umfassen 1) demüthige Anerkennung unserer Hülfsbedürftigkeit, 2) fröhliches Andenken an Gottes Durchhülfe und 3) ruhige Uebersicht des Gelingens unserer Bestrebungen. b) Sie bewirken 1) dankbare Anerkennung des Guten, welches Gott an uns gethan, 2) stärken den Entschluß zu heiliger Weihe des Lebens für den Zweck unseres Daseins und 3) ermuthigen zu kindlichem Vertrauen auf Gottes ferneren Beistand. Alle diese Punkte werden mit lobenswerther Rücksicht auf den Text und in beständiger Doppelbeziehung auf die Stadtobrigkeit und die Jubelfeier, zwar kurz, aber sehr befriedigend durchgeführt.

Sz.

Berichtigung.

Im theolog. Literaturblatte der A. K. Z. Nr. 64. 1826 findet sich eine Beurtheilung der neuen Ausgabe von Novalis Schriften und darin eine Anklage gegen die Herausgeber in Beziehung auf einen neu hinzugekommenen Aufsatz: die Christenheit in Europa überschrieben. Eine kurze Darstellung des Zusammenhanges, welcher jener Abhandlung die Aufnahme verschaffte, wird die aufgestellte Ansicht zu widerlegen genügen und jener zur Rechtfertigung dienen.

Schon seit dem Jahre 1805 befindet sich der in Rede stehende Aufsatz in meiner Hand und zwar buchstäblich in der Abschrift, in welcher er abgedruckt worden ist. Ich erhielt ihn damals von Rostorf (Hardenberg) dem Bruder von Novalis, allein zu spät, um ihn für die bereits im Drucke beendigte zweite Auflage benutzen zu können. Er sollte späterhin bei der dritten Auflage (1815) aufgenommen werden, allein Tieck widerrieth es. Auch jetzt habe ich den Abdruck besorgen lassen ohne Tieck's besondere Zustimmung oder Mitwissenschaft, weil ich es für gerathen hielt, daß der freilich an sich fragmentarische Aufsatz, aus welchem die früheren Auflagen schon viele Bruchstücke enthielten, so vollständig, wie er zu geben war, bekannt werden möchte. Jene Bruchstücke hätte der Rec. leicht bei Vergleichung mit den Fragmenten der früheren Auflage darin finden müssen. Sie waren dort von Tieck ausgewählt und also eben durch ihn, welcher jetzt so schwerer Anklage unterliegt, von allem Katholisirenden in der Auswahl gereinigt worden. Wenn ich auch freilich Vieles nicht billigen konnte, was dieser solchergestalt vervollständigte Aufsatz enthielt, so glaubte ich doch daraus kein Recht zur Unterdrückung herleiten zu können, besonders da ich unter den angeführten Umständen seine Authenticität für unbezweifelt halten mußte und noch halte, ohne dabei der Besorgniß Raum zu geben, deßhalb für einen heimlichen Katholiken gehalten zu werden.

Wenn auch der Eifer des Rec. dem eindringlichen Katholicismus zu steuern, lobenswerth ist, so darf er dadurch sich doch nicht verleiten lassen, den Sinn für Gerechtigkeit zu verletzen, und es bleibt immer tadelnswerth, durch gewagte und als falsch zu erweisende Conjecturen und daraus hergeleitete, verletzende Beschuldigungen diesen Eifer bethätigen zu wollen.

Leipzig, 23. Oct. 1826.

G. Reimer.

Antwort des Recensenten.

Rec. kann nur bedauern, daß seine in der Anzeige — eine Beurtheilung war damit nicht gemeint — der neuesten Ausgabe von Novalis Schriften geäußerte Conjectur über den Aufsatz: die Christenheit in Europa, nicht die richtige gewesen. Dagegen muß er bekennen, durch die vorstehende Berichtigung keine Einsicht erhalten zu haben, weßhalb ein vor zwanzig Jahren entworfener Brouillon zu einer Abhandlung, welcher von dem geschichtlichen Sinne seines Verfassers ein so dürftiges Zeugniß gibt und nur Mißverständnisse über ihn selbst erregen kann, abgedruckt ist. Mit dem Eindringen des Katholicismus hat es nach des Rec. Ueberzeugung gar keine Noth, und ob es darüber ein paar Verkehrtheiten mehr oder weniger gibt, thut auch Nichts zur Sache; aber Rec. erachtet die Aufnahme jenes Aufsatzes für eine Entstellung eines Buches, welches ihm lieb ist, und wünschte mit aufrichtiger Hochachtung gegen Herrn Reimer, er möchte ihn der neuen Ausgabe nicht beigegeben haben und dieß wünscht er noch. Uebrigens wird sich über den Schluß der Berichtigung eine Gelegenheit zur gegenseitigen freundschaftlichen Verständigung finden, welche, wenn sie vor der Berichtigung erfolgt wäre, ihr eine andere Gestalt würde gegeben haben.